

A smiling man with short dark hair and a light beard, wearing a red, blue, and white plaid button-down shirt, stands with his arms crossed in front of a red truck. The truck's side mirror and part of the cab are visible in the background. A decorative graphic of red diagonal lines is on the left side of the image.

Leitfaden

Fahrtenschreiber

Lenk- und Ruhezeiten



OGB-L

Noch nicht Mitglied?
Schreiben Sie sich ein
auf **hello.ogbl.lu**

OGBL Syndikat Straßentransport & Schifffahrt/ACAL

1, rue Jean-Pierre Sauvage / L-2514 Luxembourg
T. +352 54 05 45-121 / F. +352 54 05 45 533 / david.faber@ogbl.lu

ogbl.lu

f ogbl.lu

🐦 OGBL_Luxembourg

Winter 2023

Die Verwendung des Fahrtenschreibers für Lastkraftwagenfahrer im Transportsektor

Der elektronische Fahrtenschreiber

Seit 2007 ist der Fahrtenschreiber für alle Neufahrzeuge Pflicht. Zu Beginn seines Arbeitstages muss der Fahrer seine Karte in das Kontrollgerät stecken und darf sie erst am Ende seines Arbeitstages entnehmen.

Der Fahrer ist verpflichtet, sein Abfahrts- und sein Ankunftsland anzugeben.

Der "intelligente" Fahrtenschreiber

Ab 2019 ist der "intelligente" Fahrtenschreiber für alle Neufahrzeuge Pflicht. Fahrzeuge, die bereits vor Juni 2019 auf der Straße sind, müssen bis 2025 mit einem "intelligenten" Fahrtenschreiber ausgestattet sein. Leichte Nutzfahrzeuge von mehr als 2,5 Tonnen sind ab 2026 ebenfalls betroffen.

Der "intelligente" Fahrtenschreiber kann aus der Ferne kontrolliert werden; dadurch werden zukünftig lange Staus bei Kontrollen von Schwerlastfahrzeugen vermieden.

Der Fahrer ist weiterhin verpflichtet, manuell zu bestätigen, in welchem Land er fährt.

Die Fahrerkarte

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerkarte sein, um den Fahrtenschreiber bedienen zu können. Sie wird in seinem Wohnsitzland ausgestellt und muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Bei Beschädigung, Fehlfunktion, Verlust oder Diebstahl der Karte muss der Fahrer innerhalb von 7 Kalendertagen Ersatz anfordern. In diesem Fall darf der Fahrer maximal 15 Kalendertage lang ohne die Karte fahren. Im Falle einer Straßenkontrolle muss er einen Beleg vorlegen, der den Verlust oder Diebstahl dokumentiert.

Richtiger Umgang mit dem Fahrtenschreiber

Wenn der Fahrer seine Arbeit wieder aufnimmt, steckt er seine Fahrerkarte in das Kontrollgerät und entnimmt sie erst am Ende seines Arbeitstages. Wenn er noch nicht über einen "intelligenten" Fahrtenschreiber verfügt, muss er das Abfahrtsland und am Ende seines Arbeitstages das Ankunftsland markieren.

Die Daten auf dem Fahrtenschreiber sollten so weit wie möglich die Realität widerspiegeln. Die fehlerhafte Bedienung des Fahrtenschreibers kann Auswirkungen auf einen Lohnstreit zwischen Fahrer und Arbeitgeber haben.

Die verschiedenen Aktivitäten während seines Arbeitstages werden manuell eingegeben. Das Kontrollgerät unterscheidet zwischen 4 verschiedenen Aktivitäten.



Lenkzeit

Die Zeit, die der Fahrer fährt, wird als „Lenkzeit“ aufgezeichnet. Dies geschieht automatisch, wenn sich das Fahrzeug in Bewegung setzt. Diese Zeit wird getrennt von der Arbeitszeit erfasst, obwohl beide voll bezahlt werden.



Arbeitszeit

Der Fahrer muss "Arbeitszeit" angeben:

- Wenn das Be- und Entladen vom Fahrer durchgeführt wird oder wenn die Anwesenheit beim Be- und Entladen erforderlich ist;
- Bei der Reinigung und technischen Wartung des Fahrzeugs;
- Bei sonstigen Arbeiten zur Gewährleistung der Sicherheit des Fahrzeugs; zur Sicherung und Prüfung der Beladung, einschließlich der Inspektion der Be- und Entladevorgänge; zur Erfüllung gesetzlicher oder behördlicher

Verpflichtungen, einschließlich der Erledigung von Verwaltungsformalitäten; zur Vorbereitung und Versendung des Fahrzeugs; zur Erledigung von Verwaltungsarbeiten (z. B. Buchhaltungs- und Abrechnungsarbeiten, Aushändigung von Belegen usw.).



Bereitschaft

Der Fahrer muss in folgenden Situationen den Fahrtenschreiber auf „Bereitschaft“ stellen:

- Während der ersten 2 Stunden der Wartezeiten beim Be- oder Entladen, wenn die Anwesenheit des Fahrers nicht erforderlich ist;
- Während Zeiträumen von weniger als 2 Stunden, in denen der Fahrer ein mit der Fähre oder dem Zug transportiertes Fahrzeug begleitet;
- Während der Wartezeiten an den Grenzen;
- Während Wartezeiten aufgrund von Fahrverboten;
- Während der Zeiten, in denen der Fahrer nicht an seinem Arbeitsplatz bleiben, aber zur Verfügung stehen muss, um auf Anrufe zu antworten, um die Fahrt wieder aufzunehmen oder andere Arbeiten auszuführen.



Ruhezeit

In der „Ruhezeit“ kann der Fahrer über seine Zeit frei verfügen und muss nicht seinem Arbeitgeber zur Verfügung stehen.

Manuelle Beifügung

Der Fahrer ist verpflichtet, seinen Arbeitstag ohne Unterbrechung zu dokumentieren. Ist es ihm nicht möglich, auf das Kontrollgerät zuzugreifen, ist er verpflichtet, die Informationen zu den jeweiligen Aktivitäten manuell zu ergänzen, sobald er darauf zugreifen kann.



Fahrtenschreiberdaten im Falle eines Konflikts zwischen Arbeitgeber und Fahrer

Oft führt die Interpretation der Fahrtenschreiberdaten zu einem Konflikt zwischen Arbeitgeber und Fahrer bezüglich der Vergütung des letzteren.

Wenn ein solcher Konflikt vor Gericht landet, werden die Lenkzeiten anerkannt wie registriert.

Allerdings muss der Fahrer alles, was als "Arbeitszeit" erfasst wird, begründen können. Wenn der Fahrer seine aufgezeichnete Arbeitszeit nicht gemäß der obigen Liste begründen kann, riskiert er, einen großen Teil davon zu verlieren.

Lenk- und Ruhezeiten

Tägliches Fahren

Im Allgemeinen beträgt die maximale Lenkzeit 9 Stunden pro Tag.

Zweimal pro Woche sind bis zu 10 Stunden erlaubt.

Wöchentliche Lenkzeit

Das Fahren darf 56 Stunden pro Woche und 90 Stunden auf zwei Wochen verteilt nicht überschreiten.

Kontinuierliche Lenkzeit

Der Fahrer darf nicht länger als 4 ½ Stunden ununterbrochen fahren.

Nach 4:30 Stunden ist er verpflichtet, eine Pause von mindestens 45 Minuten zu machen. Diese Pause kann durch eine 15-minütige

Pause und eine zweite Pause von 30 Minuten ersetzt werden.

Tägliche Ruhezeit

In der Regel muss der Fahrer eine tägliche Ruhezeit von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden täglicher Ruhezeit haben (normale tägliche Ruhezeit).

Sie kann auch in eine ununterbrochene Pause von 3 Stunden und eine zweite ununterbrochene Pause von 9 Stunden aufgeteilt werden.

3 Mal pro Woche kann der Fahrer eine reduzierte tägliche Ruhezeit von weniger als 11 Stunden und mindestens 9 Stunden einlegen.

Bei Fahrten mit Doppelbesetzung muss innerhalb von 30 Stunden nach Ende einer täglichen oder wöchentlichen Ruhezeit eine tägliche Ruhezeit von mindestens 9 Stunden eingehalten werden.

Wöchentliche Ruhezeit

Im Allgemeinen muss der Fahrer eine wöchentliche Ruhezeit von mindestens 45 zusammenhängenden Stunden haben (normale wöchentliche Ruhezeit).

Sie muss spätestens nach 6 Zeiträumen von 24

Stunden ab der letzten wöchentlichen Ruhezeit genommen werden.

Innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen ist es dem Fahrer erlaubt, bis zu 2 aufeinanderfolgende reduzierte wöchentliche Ruhezeiten zu nehmen von jeweils mindestens 24 zusammenhängenden Stunden. Diese müssen in den folgenden 2 wöchentlichen Ruhezeiten kompensiert werden. Der Ausgleich muss en bloc erfolgen.

Die normale wöchentliche Ruhezeit darf nicht im Fahrzeug verbracht werden. Wenn der Fahrer nicht nach Hause zurückkehren kann, ist der Arbeitgeber verpflichtet, ihm eine angemessene Unterkunft einschließlich sanitärer Anlagen zur Verfügung zu stellen.

Ruhezeit und Transport per Schiff oder Zug

Begleitet ein Fahrer ein mit dem Schiff oder der Bahn befördertes Fahrzeug und legt gleichzeitig eine normale tägliche Ruhezeit von 11 Stunden ein, so darf diese Ruhezeit höchstens zweimal durch andere Tätigkeiten von höchstens einer Stunde unterbrochen werden. Während dieser Ruhezeit muss der Fahrer einen Liegeplatz zur Verfügung haben.



Bei weiteren Fragen oder speziellen Problemen beraten wir Sie gerne, bitte nutzen Sie dazu unser Kontaktformular unter [contact.ogbl.lu](https://www.ogbl.lu/contact)

Sie sind noch nicht Mitglied? Schreiben Sie sich ein auf [hello.ogbl.lu](https://www.ogbl.lu/hello)

Unsere Adressen und Öffnungszeiten finden Sie unter [ogbl.lu](https://www.ogbl.lu)